



Marianne Beisheim/Gunnar Folke Schuppert (Hg.): Staatszerfall und Governance. Baden-Baden: Nomos 2007.

Seit den neunziger Jahren wird in der Politikwissenschaft die Debatte um „Staatszerfall“ oder *failing states* intensiv geführt. Durch seine sicherheitspolitische Bedeutung kann sich das Thema auch außerhalb der Universitäten eines beträchtlichen Interesses erfreuen und spielt für die außenpolitischen Überlegungen der Bundesregierung eine wichtige Rolle. Dies zeigt sich nicht zuletzt an der umfangreichen Förderung des Sonderforschungsbereichs (SFB) „Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit“ an der FU Berlin. Im Herbst 2005 fand eine Konferenz zum Thema Staatszerfall und Governance statt, die sich als Auftaktveranstaltung zu diesem SFB verstand. Die von Marianne Beisheim und Gunnar Folke Schuppert zusammen gestellten Aufsätze basieren überwiegend auf den Beiträgen für diese Konferenz.

Die Herausgeber des Sammelbands stellten die Frage, welchen Beitrag die Übertragung des Governance-Ansatzes auf die Analyse von „Räumen begrenzter Staatlichkeit“ (RBS) leisten kann. Dem Selbstverständnis eines Impulsgebers für ein größeres Forschungsprojekt entsprechend beschränkt sich der vorliegende Band vor allem auf theoretische Fragestellungen zur Thematik und verzichtet weitgehend auf Fallstudien oder empirische Überprüfungen. Das Buch gliedert sich in fünf Teile, wobei die Unterteilung der insgesamt 17 Beiträge in „Befunde“, „Konzepte“ und „Öffentliche Gewalt und öffentliche Güter“ nur bedingt nachvollziehbar ist. Lediglich der letzte Teil, „Partners in Governance“, setzt sich vom Rest des Buches ab, da hier Beiträge von Personen außerhalb der akademischen Welt dominieren. Unter den Autoren des Sammelbands finden sich eine Reihe etablierter Forscher wie Thomas Risse, Ursula Lehmkuhl und Herfried Münkler. Die internationale Perspektive kommt mit lediglich drei, ausschließlich amerikanischen Beiträgen leider etwas kurz; dafür finden sich unter diesen Autoren große Namen wie Stephen Krasner und Paul Collier.

Trotz des beträchtlichen Zeitraums zwischen der Konferenz und der Veröffentlichung hinterlässt der Sammelband den Eindruck, mit wenig Sorgfalt ediert worden zu sein. Es gibt weder ein einführendes Kapitel, welches die Problemstellung und die einzelnen Autoren vorstellen würde, noch gibt es einen Epilog, der theoretische Schlussfolgerungen ziehen würde. Darüber hinaus sind viele Querverweise innerhalb der Fußnoten fehlerhaft. Auf Angaben zu den Autoren wurde ebenfalls verzichtet.

Inhaltlich legen die Beiträge ein besonderes Augenmerk auf die Begrifflichkeiten „Governance“ und „Staatszerfall“, über deren Bedeutung, soviel sei bereits vorweggenommen, grundlegende Differenzen bestehen. Die Herangehensweisen der Autoren reflektieren den Ansatz des SFB. So wird in den meisten Beiträgen die Staatszerfall-Debatte um die Governance-Perspektive erweitert und nicht die Governance-Debatte um das Phänomen erodierender Staatlichkeit.

In seinem Auftaktartikel möchte *Zürcher* Staatlichkeit an vier spezifischen Outputs wie Sicherheit oder der Bereitstellung öffentlicher materieller Güter gemessen wissen, die in unterschiedlicher Kombination erbracht werden können. Ein *failed state* weise durchaus stabile soziale Interaktionsmuster auf, bei diesen ginge das strategische Handeln der lokalen Eliten aber zu Lasten der lokalen Bevölkerung. Um der unterversorgten Bevölkerung zu helfen, seien Internationale Organisationen und große NGOs verpflichtet, als externe *state builder* zu agieren.

Bei seinem Versuch einer zeitgemäßen Konzeptionalisierung des Staates legt *Rüb* hingegen Wert auf die Unterscheidung von staatlicher Effektivität und demokratischer Legi-

timität. Anders als der Kontinuumsansatz von Zürcher und anderen kann er somit auch Phänomene starker, aber illegitimer Staaten wie Belarus erfassen. Anschließend identifiziert er verschiedene Variablen, die für den Erfolg von *state building*-Bemühungen ausschlaggebend seien.

Ein ähnliches Interesse verfolgt *Rotberg*, der Charakteristika von und Indikatoren für Staatszerfall diskutiert. Leider ist sein Beitrag wortgleich mit der Einführung zu seinem eigenen, bereits 2004 erschienenen Sammelband zum gleichen Thema.¹ Für den Leser ist es irritierend, in einem Sammelband die übliche einführende Kapitelübersicht für ein anderes Werk zu lesen.

Schneckeners Ansatz ist stark an der Politikberatung ausgerichtet. Er plädiert bei der Intervention durch externe Akteure für eine Bevorzugung des kurzfristig umzusetzenden *state building* gegenüber dem langfristigen *nation building*. Um dieses erreichen zu können, müssten sowohl der Willen als auch die Fähigkeiten lokaler Akteure gezielt beeinflusst werden.

Puhle führt das von ihm und Merkel entwickelte Konzept der „eingebetteten Demokratie“ in die Debatte ein und prüft, welche Konsequenzen die Abwesenheit der verschiedenen Demokratiebedingungen hat. Dabei vertritt er die Position, dass defekte Demokratie und defekte Staatlichkeit analytisch nicht vermengt werden dürften. Unzureichende Staatlichkeit sei dabei aus der Perspektive der lokalen Bevölkerung der schwerwiegendere Defekt.

Der gemeinsame Artikel von *Risse* und *Lehmkuhl* ist stärker auf die Konzeptspezifikation von Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit ausgerichtet. Sie wollen die Literatur zum Staatszerfall und den „neuen Formen des Regierens“ zusammenführen und fordern, den Staatlichkeitsbegriff auf das reine Gewaltmonopol zu beschränken, da erst ein solches Verständnis Raum ließe für die Analyse des Potentials von Governance in RBS.

Der Beitrag von *Krasner* konzentriert sich auf die Folgen des Staatszerfalls. Er plädiert für eine Reform des Völkerrechts, die es anderen Staaten und Internationalen Organisationen erleichtern solle, die exekutiven Funktionen schwacher Staaten zu übernehmen. Das gegenwärtige, strikte Verständnis der staatlichen Souveränität, so die These, sei ein Überbleibsel der vorherigen historischen Epoche und müsse überwunden werden.

Eine völkerrechtliche Perspektive auf RBS steht auch im Mittelpunkt des Beitrags von *Nolte*, der die Debatte mit juristischen Grundlagen unterfüttert und somit das allgemeine Verständnis der Thematik erleichtert. Er unterstreicht, dass das staatliche Selbstbestimmungsrecht besteht – unabhängig davon, ob es „by ballot or by bullet“ ausgeübt wird. Gleichzeitig konstatiert er aber einen Trend zur Materialisierung des Völkerrechts, welches eben diese Souveränität zunehmend an Bedingungen knüpfen möchte. Nolte erweist sich als Befürworter dieses Prozesses, nimmt aber im Vergleich zu Krasner eine moderate Position ein.

Schuppert nähert sich dem Thema ebenfalls aus juristischer Perspektive. Er identifiziert sieben Rechtsstaatsdiskurse und prüft deren möglichen Beitrag für die Analyse fragiler Staatlichkeit.

Der Beitrag von *Chauvet* und *Collier* ist pragmatisch orientiert und fragt nach den Hürden, die das Aufbrechen der Staatszerfallsdynamik, d. h. den *turn-around*, verhindern. Wie Zürcher vertreten sie eine gemäßigt voluntaristische Position, die den politischen Willen der lokalen Eliten als Haupthindernis identifiziert. Daneben arbeiten sie weitere kleinere Hürden heraus, die abhängig von der jeweiligen Phase (Konsolidierung, Reformformulierung usw.) dem notwendigen *turn-around* im Weg stehen. Eine Interventions-

1 Rotberg, Robert I. (Hg.) (2004) *When States Fail. Causes and Consequences*. Princeton

strategie der Geberländer müsse eine solche phasenorientierte Analyse im Blick haben, um Erfolg haben zu können.

Chojnacki plädiert in seinem Aufsatz für eine bessere theoretische Verknüpfung des Staatszerfallsdiskurses mit dem Sicherheitsdiskurs. Er kritisiert, dass die Sicherheitsdebatte immer noch zu staatszentriert sei, um die politischen Dynamiken in RBS erfassen zu können und sieht es geboten, die Tür zu einem konsequent post-staatlichen Sicherheitsdiskurs aufzustoßen.

Einen ganz anderen Zugang wählt *Münkler*, der sich für die Governance-Leistung von Weltreichen interessiert. Dabei versteht er anders als die übrigen Autoren Governance nicht als Modus, sondern als Output von Herrschaft. Sein Beitrag kann daher nur bedingt mit der restlichen Debatte in Beziehung gesetzt werden.

Die abschließenden fünf Beiträge unter der gemeinsamen Überschrift „Partners in Governance“ dienen der empirischen Illustrierung und Abrundung des Sammelbands und wurden von Praktikern aus Wirtschaft, Diplomatie und der NGO-Szene erstellt.

Die Zusammenschau zeigt, dass in den Aufsätzen ein breites Problemspektrum aus verschiedenen Perspektiven diskutiert wird und die konkrete Frage nach Governance in RBS nicht in allen Beiträgen im Mittelpunkt steht. Leider wird der Leser mit der Aufgabe allein gelassen, die verschiedenen Beiträge miteinander in Beziehung zu setzen. Gerade die nur selten verknüpften Problemstellungen lassen ein ordnendes und synthetisierendes Kapitel vermissen. Ein solches Kapitel hätte mehrere Aspekte aufgreifen müssen: Zum einen lassen sich bei der Bewertung der Stärke von Staatlichkeit zwei Schulen unterscheiden. Der eindimensionale Ansatz (u.a. Schneekener, Zürcher, Rotberg) versteht Länder mit illegitimen Regimen prinzipiell als fragile Staaten, da Repression als Ausdruck von Schwäche zu werten sei. Der zweidimensionale Ansatz (u.a. Rüb, Puhle, Risse/Lehmkuhl) hingegen ordnet Legitimität und die Effektivität von Staatlichkeit zwei unterschiedlichen Dimensionen zu und ermöglicht die Analyse von Staaten, bei denen die jeweilige Regierung zwar über die Herrschaft im Sinne Webers verfügt, aber nur wenig Legitimität aufweisen kann. In der Gesamtschau erweist sich der zweidimensionale Ansatz als überlegen und sollte weiteren theoretischen Beiträgen als Grundlage dienen. Zum anderen wird deutlich, dass sich zwar basierend auf dem Konzept von Mayntz eine dominante Interpretation von Governance herausbildet, aber im Sinne einer kumulierenden Forschung zu Governance in RBS mehr Verständigung über dieses Konzept notwendig wäre. Das fehlende Schlusskapitel hätte auch auf ein handwerkliches Problem in mehreren Aufsätzen hinweisen müssen. Vielen Autoren unterscheiden bei der Konzeptspezifikation des Staates nicht zwischen Nominaldefinitionen, normativen Forderungen und falsifizierbaren Beschreibungen. Häufig mischen sich die normativen Erwartungen und die Beschreibung wiederkehrender Muster der Praxis eines Staates mit dem Versuch, per Nominaldefinition festzulegen, was „Staatlichkeit“ überhaupt sein soll. Wenn der von mehreren Autoren herangezogene Verfassungsrechtler Grimm „den Staat“ analysiert, argumentiert er dabei aber aus einer staatsrechtlichen Perspektive und beschreibt die Verfassungsgrundlagen der BRD. Sein Staat ist damit klar definiert und muss eindeutigen, positiv gesetzten normativen Ansprüchen entsprechen. Diese Definition und diese Ansprüche können aber nicht unreflektiert als Grundlage der Konzipierung von RBS dienen. Durch diese Vermischung der analytischen Ebenen werden viele Beiträge konzeptionell unscharf.

Schließlich müsste eine Konklusion des Sammelbands verdeutlichen, dass dieses Buch als Ganzes ein Plädoyer für eine Konditionierung der klassischen staatlichen Souveränität darstellt. Governance durch externe Akteure, so die dominante Perspektive, ist das notwendige und geeignete Instrument für – ja, für wen eigentlich? – um Ordnung in jenen Gebieten zu stiften, in denen der eigentliche Staat keine effektive Herrschaft ausübt. Damit verabschiedet sich die im Buch eingenommene Blickrichtung explizit vom bisherigen Paradigma, welches die Konsolidierung des Zentralstaats und des effektiven Gewaltmonopols als wichtigstes Ziel einer ordnungsstiftenden Intervention verstand. Der Fetisch des Leviathans wird ersetzt durch die diffuse Vorstellung eines nichthierarchischen

Konglomerats lokaler und internationaler staatlicher und nichtstaatlicher Akteure, welche die öffentlichen Güter auf dem Territorium kollabierender Staaten bereitstellen. Wer diese Akteure sind, wie und ob sie sich koordinieren und wie sie jenseits des Gesellschaftsvertrags die Motivation und die Ressourcen für eine solche Aufgabe aufbringen, bleibt leider weitgehend ungeklärt.

Zweifellos gelingt dem Sammelband ein Problemaufriss zur Frage, was unter fragiler Staatlichkeit oder Staatszerfall zu verstehen ist. Es werden interessante Überlegungen präsentiert, welche Denk- und Handlungsansätze in einer Welt nach dem Leviathan angebracht sein könnten. Die konkreten Antworten bleiben aber weitgehend aus. Dies ist aus dem Entstehungszusammenhang des Sammelbands als Ergebnis der Auftaktkonferenz für einen Sonderforschungsbereich durchaus nachvollziehbar. Die Forschungsergebnisse, die im Rahmen des Projekts veröffentlicht werden, können daher mit Spannung erwartet werden. **Eilert Stamm**

Gerald Raunig/Ulf Wuggenig (Hg.): Kritik der Kreativität. Wien: republicart 6. Verlag Turia + Kant 2007.

„... so wäre es möglich, dass sich im Verfahren einer Kritik der Kreativität ein bestimmtes Vermögen der Kreativität aktualisiert, das in einer unaufhebbaren Differenz zu dem steht, was als ‚Gegenstand‘ der Kreativität jemals in den Blick kommen kann – und jeder Gegenstand mit dem Namen ‚Kreativität‘ wäre immer schon *immanenter Effekt* einer bestimmten kreativen Tätigkeit.“ (Stefan Nowotny, S. 16; Herv. i.O.)

Kreativitäten, Prekaritäten, Flexibilitäten und Subjektivitäten im Postfordismus: Der sechste Band des *transform*-Projekts des Europäischen Instituts für progressive Kulturpolitik in Wien (www.eipcp.net) widmet sich gegenwärtigen Kunst-, Kultur- und Kapitalismus(trans-)formationen. Internationale AutorInnen diskutieren Potenziale und Grenzen künstlerischer und gesellschaftlicher Kritik entlang des Kreativitätsdiskurses. Diesen hegemonialen Diskurs problematisieren die AutorInnen mittels der Verortungsfrage *Welche Stellung haben KünstlerInnen, Kultur- und WissensproduzentInnen im Postfordismus?* und der Zielfrage *Wohin führt der kognitive Kapitalismus in der Wissensgesellschaft?*

Die Herausgeber Gerald Raunig und Ulf Wuggenig formulieren eingangs einen spezifischen Kritikbegriff. Einem Verständnis von Kritik als Negation oder schlichtem (Ver-)Urteilen stellen sie die „verkörperte Kritik“ als „Unterscheidungsvermögen“ gegenüber. Was unter dieser Kritikform zu verstehen ist, bleibt allerdings unklar. Eine Fußnote verweist diesbezüglich auf die eipcp-Homepage, dort erfährt man jedoch nur, dass es den Herausgebern um eine kritische Perspektive auf gängige Taktiken der Institutionen- und Künstlerkritik geht. In der Einleitung des Buches wird das „Objekt der spezifischen Kritik“ genauer definiert: Es geht um Kreativität „als zentrale postfordistische Subjektivierungsweise“. Die LeserInnen erwarten jedoch keine kritische Theorie der Kreativität. Vielmehr entwickeln PhilosophInnen, KünstlerInnen, Kultur- und SozialwissenschaftlerInnen, KunsttheoretikerInnen und ÖkonomInnen kritische Positionen bezüglich des Hypes um Kreativität. Seit die Wirtschafts- und Arbeitswelt den Künstler als Prototyp innovativen und kreativen Handelns entdeckt hat, ist die Zuschreibung von Kreativität nicht mehr als Auszeichnung, sondern als ein für alle Arbeits- und Gestaltungsprozesse geltendes Merkmal zu verstehen. Kreativ ist, was oder wer fern jeder standardisierten Abwicklung als innovativ gilt und neue Produkte, Arbeitsabläufe und Lösungen anbietet. Der immaterielle Charakter kreativer Arbeit und die damit verbundenen Produktionsbedingungen kognitiver oder mentaler Leistungen sind – im Gegensatz zur industriellen Fertigung – variabel, flexibel und schwer zu verorten. Ihr ökonomischer Wert muss immer wieder neu verhandelt werden. Das bedeutet für das kreative Feld und seine AkteurInnen ein Leben im permanenten Zustand der Prekarität. Die AutorInnen argumentieren gegen

diese Vereinnahmung des Künstlers als wirtschaftlich verwertbares Subjekt und die Ausbeutung seiner prekären Situation. Sie untersuchen dabei sowohl die Arbeitsbedingungen der Kreativbranche als auch die Möglichkeiten gesellschaftlicher Kritik seitens der Kunst- und Kulturschaffenden.

Der Sammelband ist in fünf Themenkomplexe gegliedert: Theorien der Kreativität, Industrien der Kreativität, Prekarisierung, Künstlerkritik sowie Kunst und Innovation. Die AutorInnen Angela McRobbie, Yann Moulier Boutang, Paolo Virno, Marion von Osten u.v.a. zeichnen historische Entwicklungen kreativer und kultureller Ökonomien etwa in Großbritannien und Österreich nach, analysieren die Logik innovativen Handelns und untersuchen die Etablierung der Künstlerfigur als Management tauglicher Ideenschöpfer sowie die Entstehung der Kreativität als arbeits- und lebensweltlicher Modus in der Wissensgesellschaft.

Der Auftaktufsatz von Stefan Nowotny beginnt aus philosophischer Perspektive mit den Grenzen und Möglichkeiten einer als Kritik und Kritikfähigkeit verstandene Kreativität. In Anlehnung an Kants Vernunftkritik besitzt – wie auch das Eingangszitat verdeutlicht – die Kritik an der Kreativität selbst Merkmale einer kreativen Handlung. Nowotny diskutiert das schwierige Unterfangen, Kritik an Verhältnissen zu üben, die sich durch ambivalente Positionen und schwer zu analysierende Kontexte auszeichnen. Er geht davon aus, dass das Bezugssystem für (kreative) Kritik keine wie auch immer geartete institutionelle Ordnung sein kann, wenn Ausbeuter und Ausgebeuteter im kognitiven Kapitalismus dieselbe Person sind. Die KünstlerInnen und WissensarbeiterInnen verstricken sich durch ihre praktische Tätigkeit in einen Kontext, den sie gleichzeitig zu kritisieren versuchen. Oft sind sie in befristeten und unterbezahlten Projekten beschäftigt und unterstützen damit den Prekarisierungstrend, den sie im Kunst- und Kulturfeld problematisieren. Nowotny schlägt angesichts dieser schwierigen Situation vor, die Idee der Andersartigkeit und der künstlerischen Autonomie zu Gunsten einer Selbstveränderung aufzugeben. Die Entstehung neuer, mannigfaltiger Existenzformen sei der einzig gangbare Weg des Widerstandes gegen verordnete Kreativität. Er nennt diese Selbstkritik *Kreativität*, die der von Ulrich Bröckling vorgeschlagenen Widerstandsstrategie des „anders anders sein“ zu entsprechen scheint. Die AutorInnen fordern ihre LeserInnen in diesem Sinne dazu auf, sich selbstreflexiv zu verhalten, um gegebenenfalls die eigene Betroffenheit kreativ umzudeuten. Nimmt man die Verflochtenheit der KreativarbeiterInnen in die Verhältnisse ernst, so führt dies jedoch schnell zu einer selbstverordneten Tyrannei der Reflexivität, sowohl in Bezug auf die gesellschaftlichen Verhältnisse als auch auf die KritikerInnen selbst.

Auf der Suche nach Positionen, von denen aus widerständiges Handeln möglich ist, sind alle Aufsätze lesenswert. Mit unterschiedlichen Argumenten suchen die AutorInnen Antworten auf dieselben Fragen: Wo befinden sich die Subjekte in den subjektivierten Verstrickungen und Verheißungen eines mehrzüngigen (Neo-)Liberalismus? Sind die widerständigen (KünstlerInnen-)Praktiken der 1960er und 1970er Jahre längst von der Mystifizierung der Künstlerfigur als Innovationsgenerator vereinnahmt und in der Wissensgesellschaft zu Kapital geworden? Welche Machtpotenziale können WissensarbeiterInnen noch aktivieren, um kritische Positionen zu entwerfen und als politische Subjekte nicht nur die „verkörperte Erfahrung der neuen Anordnungen der Ausbeutung in postfordistischen Gesellschaften“ (Tsianos/Papadopoulos) widerzuspiegeln, sondern auch als handelnde Individuen wahrgenommen zu werden? Der Zustand der Prekarität ist dabei Dreh- und Angelpunkt. Er kennzeichnet nicht nur die Arbeitsverhältnisse, sondern auch das Leben, die Lebenszeit insgesamt. Die Suche nach alternativen Formen (lebens-)künstlerischen Schaffens ist somit auch eine Suche nach Wegen aus der Tyrannei der Prekarität.

Die These, dass Wissen- und Kunstschaffende Teil des gegenwärtigen Prekarisierungsprozesses sind, findet sich in dem schon über den Band hinaus bekannten Aufsatz von Isabell Lorey wieder. Sie problematisiert darin die Bewegungen von KulturproduzentenInnen zwischen Selbst-Prekarisierung, Selbst-Ausbeutung und Selbst-Disziplinierung auf

dem Weg zur vermeintlichen Selbst-Verwirklichung. Lorey entzaubert die freien und autonomen Subjekte als Produkte biopolitischer Gouvernamentalität. Die Illusion der Selbstbestimmung sei ihrer Meinung nach in zynischer Weise mit dem Individualismus endgültig begraben worden.

Marion von Osten interveniert in den Kreativitätsdiskurs aus künstlerischer Perspektive und bestreitet die Existenz von Kreativitätsindustrien. Ihre Kritik versteht sie sowohl als Teil des Kreativitätsdiskurses als auch als dessen Antwort. Indem sie ein spezifisch postfordistisches Arbeitssubjekt ablehnt, sollen „Widerstandsfiguren“ jenseits der „Regierbarkeit souveräner Subjekte“ (Isabell Lorey) entdeckt werden. Von Osten vertritt die These, dass die ganze Aufregung um Kreativitätsindustrien den Diskurs unnötig aufbauscht und verweist auf ihre Forschungen, bei denen sie weder eine „Ökonomisierung“ der künstlerisch-kulturellen Praxen, noch eine industrieförmige Warenproduktion beobachtet habe. Die Tatsache, dass KulturproduzentInnen als FreiberuflerInnen einen individuellen Lebensstil propagieren, indem sie ein „vorstrukturiertes Leben“ im „permanenten Beschäftigungsverhältnis“ ablehnen und sich für ein prekäres Lebensmodell entscheiden, geriet im Rahmen des Selbst-Prekarisierungsdiskurses als selbstverursachte Prekarisierung in die Kritik. Demgegenüber versteht von Osten die AgentInnen immaterieller Arbeit nicht als FunktionärInnen „einer Form neuer Industrie“, sondern als Teil einer „kulturellen Nischenökonomie“. Die differenten und durchaus gegensätzlichen Vorstellungen, Haltungen und Handlungen dieser AkteurInnen fielen nicht einfach dem ökonomischen Kalkül politisch gewünschter Kreativindustrien anheim. Durch die Entfaltung mannigfaltiger Existenzformen gelingt von Osten zufolge vielmehr die Flucht aus dem vereinnahmenden Diskurs. Genau darin würde das Widerstandspotenzial bestehen.

Als hätten alle AutorInnen des Bandes die Schrift „Der neue Geist des Kapitalismus“ von Boltanski und Chiapello zur Pflichtlektüre erhoben, zieht sich die Kritik an der „Künstler- und Sozialkritik“ wie ein roter Faden durch die Kapitel. Der neue Geist des Kapitalismus zeichnet sich – anders als bei Weber – nicht durch eine protestantische Ethik, sondern durch die künstlerische Ethik von Autonomie, Freiheit und Kreativität aus. Das, was die Künstlerkritik bezüglich der rigiden fordistischen Arbeitsbedingungen problematisiert, u.a. die geringen Möglichkeiten individueller Entfaltung aufgrund normierter Arbeits- und Lebensmodelle, sei heute in der „Allseits-bereit-Losung“ der *creative class* längst im Mainstream angelangt. Zurecht sollten deshalb die Vorstellungen von Künstlerautonomie und Künstlerkritik bezüglich ihrer Wirkungen befragt werden. Steht die Künstlerkritik der Sozialkritik – d. h. der solidarischen und auf Gleichheit gerichteten Kritik der ArbeiterInnen und Gewerkschaften – diametral gegenüber? Yann Moulier Boutang diskutiert im vierten Teil zum Thema „Künstlerkritik“ mit Boltanski und Chiapello die systematische Gegenüberstellung von Künstler- und Sozialkritik und ihre Funktion im „Netzwerkkapitalismus“. Die Diskutanten kommen zu dem Schluss, dass weder die eine noch die andere Kritikform ein Garant sei, um wirkungsvoll in die neuen Formen der Entfremdung im Kapitalismus zu intervenieren.

Als zweiter Bezugspunkt des Buches dient den AutorInnen Horkheimers und Adornos Kritik an der Kulturindustrie. Gerald Raunig analysiert, wie aus dem „Schimpfwort“ *Kulturindustrie* die heutigen pluralen *Kreativindustrien* zum Heilsversprechen avancieren konnten. Im Gegensatz zu Adorno/Horkheimer spricht Raunig bezüglich dieser Scheinindustrien von „Nicht- oder Pseudo-Institutionen“. Im kulturellen Sektor seien zeitlich befristete Projektarbeiten nicht mehr mit Hilfe einer rigiden Institutionenordnung erfassbar, sondern in ihnen realisiere sich der seit Adorno/Horkheimer als Autonomieverlust des Subjekts beklagte Zustand „auf perverse Weise“. Die in Freiheit und Unabhängigkeit lebenden und sich selbstregierenden Kreativen sind somit oft Unterworfenen der Flexibilitätsnorm. Hierin knüpft Raunig an Lorey an und schließt mit der Feststellung, dass sich hinter dem „kulturellen Massenbetrug“ vielmehr ein „massenhafter Selbstbetrug“ der so genannten *freien* Künstler und Kulturschaffenden verbirgt.

Der Bezug auf die kritische Theorie der 1960er und 70er Jahre findet sich in vielen Aufsätzen wieder. Der Eindruck der Einseitigkeit wird jedoch durch die breite Palette der

Argumentationsformen vermieden. Neben dem bereits erwähnten Interview mit Boltanski/Chiapello wird der Gesprächsfaden über den neuen Geist des Kapitalismus in einem E-Mail-Interview von Peter Scheffele mit dem französischen Sozialwissenschaftler Pierre-Michel Menger zu sozialen Ungleichheiten in der Kulturindustrie weiter gesponnen. Maurizio Lazzarato nimmt beide Gesprächsstränge in seinem Aufsatz „Die Missgeschicke der ‚Künstlerkritik‘ und der kulturellen Beschäftigung“ auf und argumentiert gegen seine VorrednerInnen. Seiner Ansicht nach geht Künstlerkritik sehr wohl Synergien mit Sozialkritik ein. Die Normalisierung der Arbeitsverhältnisse im Kultursektor müsse scheitern und die Flexibilitäten und Prekaritäten seien keineswegs extraordinär. Da es dem Band bisweilen an Widerrede mangelt, ist Lazzaratos Beitrag an dieser Stelle besonders belebend.

Trotz des gleichgerichteten Tenors sind die unterschiedlichen Aufsätze lesenswert, gerade weil TheoretikerInnen aus dem Kreativbereich die eigenen diffusen Arbeits- und Lebensbedingungen reflektieren und deren wirtschaftliche Relevanz kritisieren, ohne ihnen selbst entkommen zu können. Je deutlicher diese Widersprüche in den einzelnen Artikeln ans Licht gebracht werden, desto ernüchternder ist beim Lesen die Einsicht, dass der Band die erhofften Widerstandspotenziale nicht zu finden vermag. Den AutorInnen gelingt es jedoch, klare Unklarheiten zu verbreiten, Verwirrung im postfordistischen Treiben zu stiften und Denkstoff zu fabrizieren. Auch der eingangs erhobene Anspruch, eine „verkörperte Kritik“ zu formulieren, gewinnt an Kontur, wenn es darum geht, „Furcht erregende politische Akteure“ (Tsianos/Papadopoulos) zu finden, die dem despotischen Kreativitätsregime die Stirn bieten. Hierzu bedarf es jedoch keiner Subjektivitäten, sondern ernstzunehmender politischer Subjekte. Das kosmopolitische Netzwerk des europäischen Instituts für progressive Kulturpolitik mit seinem multilingualen Webjournal *Transversal* (<http://transversal.eipcp.net>) ist trotz aller oder gerade wegen der theoretischen und argumentativen Schwierigkeiten bei der Formulierung einer Kritik am Kreativitätsdiskurs ein wichtiger Schritt in die widerständige Richtung. **Julia Gabler**

Christian Waldhoff: Staat und Zwang. Der Staat als Rechtsdurchsetzungsinstanz. Paderborn u.a.: Ferdinand Schöningh 2008.

Christian Waldhoff, Inhaber eines Lehrstuhles für Öffentliches Recht an der Universität Bonn und Direktor des dortigen Kirchenrechtlichen Instituts, macht gleich zu Beginn seines hier anzuzeigenden Buches eine zentrale Einsicht explizit: „Wert und Funktion von Rechtsordnungen bilden sich am Grad ihrer Durchsetzung ab“ (S. 13). Recht, so legt das Hauptkapitel I („Recht – Staat – Zwang“) seiner Untersuchung anschaulich dar, ist mehr als eine abstrakte Sollensordnung: Seinem Steuerungsauftrag gemäß ist es auf Durchsetzung, also Beeinflussung des *tatsächlichen* Geschehens in der Gesellschaft, angelegt. Rechtsdurchsetzung ist der Anschluss von Rechtsentscheidungen an die realen Verhältnisse. Wert und Bedeutung einer Rechtsordnung bestimmen sich auch und gerade nach dem Grad ihrer Umsetzung.

Natürlich ist die Rechtsordnung eines demokratischen Staates stets auf eine breite Grundakzeptanz in der Bevölkerung angewiesen, die durch zwangsweise Rechtsverwirklichung nicht auf Dauer ersetzt werden kann. Recht funktioniert *auch* deswegen, weil es Streitigkeiten ohne Ausübung physischer Gewalt entscheidbar macht und so den innergesellschaftlichen Frieden sichert. Im Bedarfsfall sollten aber auch andere Mittel zur Verfügung stehen: „Um Macht und Gewalt zu domestizieren, muss sich das Recht der Drohung mit Macht, Gewalt und Zwang bedienen“ (S. 17). Die Vermittlungsleistung zwischen Sollen und Sein zum Zweck der Durchsetzung von Recht und von rechtlichen Entscheidungen läuft über einen Kanon unterschiedlicher Zwangsinstrumentarien, so Vollstreckung und Sanktion. Waldhoff zufolge ist die instrumentell gesicherte Möglichkeit,

Rechtsdurchsetzung zu erzwingen, ein „Kern von Staatlichkeit“, sofern sich ein solcher überhaupt auffinden lasse (S. 53) Wenn die Möglichkeit zum staatlichen Zwang auch theoretisch nicht mehr besteht (weil sie etwa durch Mechanismen der gesellschaftlichen Selbstregulierung ersetzt wurde, die auch versagen können), verfehlt rechtsstaatliche Steuerung ihren Sinn.

Das Hauptkapitel II („Historische Entwicklung der Rechtsdurchsetzung“) erinnert daran, dass staatliche Rechtsdurchsetzung erst mit Beginn der modernen Staatlichkeit, in Europa also frühestens seit Beginn der Neuzeit, erwartet werden kann. Im Mittelalter herrschte private Rechtsdurchsetzung vor. Die Fehde als legitimes Rechtsinstitut ist wohl das bekannteste Beispiel.

Das Hauptkapitel III („Alternative Rechtsdurchsetzungsmechanismen“) ist dem Umstand gewidmet, dass Rechtsdurchsetzung nicht direkt durch den Staat erfolgen muss: Dieser kann sich zur Durchsetzung verwaltungsrechtlicher Pflichten Dritter auch der Privatrechtssubjekte bedienen. Im Europarecht sind solche Gestaltungen seit jeher üblich – es hat die Mobilisierung des Bürgers zur Rechtsverwirklichung zum Prinzip erhoben. Doch besitzt die Europäische Gemeinschaft keine einzige mit physischer Gewalt verbundene Zwangsbefugnis; die Souveränitätsvorbehalte der Mitgliedstaaten zeigen sich bei demokratiesensiblen Funktionen (Besteuerung und Zwang) deutlich. Davon abgesehen überlässt die Rechtsordnung in Fällen der „Not-“ oder „Selbsthilfe“ die Zwangsausübung dem Einzelnen. Es handelt sich hier um die „letzten Reserven“ verbliebener privater Gewalt unter dem Dach des staatlichen Gewaltmonopols. Selbsthilfe kann aber nur in dem Rahmen rechtmäßig sein, in dem sie von der Rechtsordnung zugelassen ist.

Kooperativ oder konsensual getroffene Vereinbarungen zwischen dem Staat und seinen Bürgern sollen das Rechtsverwirklichungs- und Rechtsdurchsetzungsproblem entschärfen. Das gelingt nach Waldhoff aber nur bedingt, denn diese zunächst zwangsvermeidenden Vereinbarungen leiden ihrerseits an Durchsetzungsschwäche.

Waldhoff bestreitet die populäre Auffassung, dass sich der Staat aus vielen Bereichen zurückzieht, und meint stattdessen, dass sich das Erscheinungsbild seiner Aufgabenerfüllung wandelt. Als Beispiel behandelt er das private Sicherheitsgewerbe, dessen Entwicklung in den letzten Jahren vielfach als latente und apokryphe Privatisierung angesichts des Rückzuges des Staates aus einem Kernbereich seiner Aufgaben charakterisiert und kritisiert wurde. Hier ist ein Widerspruch zwischen dem Klappentext und dem Buch selbst nicht zu verkennen: Ersterer sieht „die historische Entwicklungslinie, die über die Ausbildung des staatlichen Gewaltmonopols und die Effektivierung der Staatsgewalt zum modernen Verwaltungsvollstreckungs- und Verwaltungssanktionsrecht mit strafrechtlicher Absicherung“ führt, u.a. durch private Sicherheitsdienste in Gefahr. Aber im Buch argumentiert Waldhoff erheblich differenzierter: Privaten Sicherheitsdienstleistern komme „keine über die für jedermann geltenden Not- und Selbsthilferechte hinausreichenden Zwangsbefugnisse zu“. Und: „Der Beliehene ist im Rahmen seiner gesetzlich zugewiesenen und übertragenen Betätigung Teil des Staates im weiteren Sinne und übt Staatsgewalt [...] aus. Der Beliehene nimmt insofern am staatlichen Gewaltmonopol teil“ (S. 46, 48).

Bei der Rechtsdurchsetzung geht es um den Auftrag der Exekutive, Recht zu vollziehen und notfalls durchzusetzen. Hauptkapitel IV („Kann der Staat den effektiven Vollzug und die effektive Durchsetzung des Rechts garantieren?“) illustriert die Binsenweisheit, dass Recht niemals vollständig zu verwirklichen ist, weil es auf kontingentes Verhalten abzielt (S. 64). „Effektivität“ meint im gegebenen Kontext einen bestimmten Verwirklichungsgrad eines komplexen Verwaltungsauftrages.

Ineffektivität oder Nichtanwendung einer Norm führen Waldhoff zufolge nicht zu ihrem Geltungsverlust oder einer Verfassungswidrigkeit. Ausnahmen ortet er lediglich im Bereich des Steuerrechts. Er erinnert dabei an das so genannte Zinsbesteuerungsurteil von 1991. Es enthält den Gedanken, dass auch ein normatives Umfeld zum materiellen Steuergesetz, das maßgeblich dazu beiträgt, dass der gleiche Belastungserfolg in der Person des einzelnen Steuerpflichtigen verfehlt wird, zur Verfassungswidrigkeit und damit zur Nichtgeltung des materiellen Steuergesetzes selbst führen kann (S. 63).

Resümierend ist festzuhalten, dass Waldhoffs Buch zwar kaum wirklich neue Einsichten vermittelt, aber einen sachlichen, weitgehend ideologiefreien und fundierten (ein Drittel des Umfangs entfällt auf Erläuterungen und Quellenverweise) Überblick über mehrere Themenkomplexe mit eminenter praktischer wie theoretischer Bedeutung bietet.

Die Effektivität der Rechtsdurchsetzung ist natürlich auch in Rechtsstaaten mit langer Tradition ständig neu zu analysieren (und zu verbessern), doch besonders relevant ist diese Frage in zahlreichen postkommunistischen Reformstaaten, die zwar oft über durchaus moderne Gesetze verfügen, sie aber v.a. wegen unzuverlässiger Institutionen, Korruption im Justizapparat und fehlenden rechtsstaatlichen Traditionen nur unzureichend umsetzen (können). Die „Privatisierung zahlreicher Verwaltungsbereiche“ (Klappentext) dürfte angesichts der derzeitigen Finanzkrise, die viele Länder durch vermehrte staatliche Interventionen in Wirtschaft und Gesellschaft abzuwehren trachten, zumindest teilweise rückgängig gemacht werden.

Der Band eignet sich für jene Juristen, Ökonomen und Politikwissenschaftler, die sich für die aktuelle Entwicklung des Staatsrechts, die Effektivität der Rechtsordnung, Fragen von Schwächen oder des Zerfalls der Macht und Autorität des Staates (state failing) sowie institutionelle Rahmenbedingungen wirtschaftlicher Tätigkeit interessieren.

Martin Malek

Andreas Holzem/Ines Weber (Hg.): Ehe – Familie – Verwandtschaft. Vergesellschaftung in Religion und sozialer Lebenswelt. Paderborn u.a.: Ferdinand Schöningh 2008.

Die Beiträge dieses Sammelbandes, herausgegeben von Andreas Holzem, Professor für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen, und Ines Weber, Assistentin am gleichen Lehrstuhl, dokumentieren eine im Frühjahr 2006 abgehaltene Tagung. Der Sammelband hebt sich von vielen anderen Tagungsbänden insofern positiv ab, als er sein Thema mit geradezu enzyklopädischer Breite und auf soliden Quellengrundlagen abhandelt. Konkret geht es um die Lebenswelten Religion (hier am Beispiel von Judentum und Christentum) und Familie sowie die mannigfaltigen Wechselbeziehungen zwischen ihnen. Die hier versammelten, überwiegend kurzen Studien rekonstruieren den sich über 2000 Jahre erstreckenden zweigleisigen Vergesellschaftungsprozess in Religion und privater Familienwelt. Diese Aufgabe ist anspruchsvoll, denn es geht um zwei separate und nicht selten auch konkurrierende Medien sozialer Integration, deren Wechselwirkungen über verschiedene Epochen hinweg einem Wandel unterlagen. Verwandtschaft und Religion strukturierten auf ihre jeweilige Art die wohl wichtigsten sozialen Netzwerke, die vom Subjekt der Vergesellschaftung Solidarität bzw. Loyalität erwarten. Es sind zwei Lebenswelten, die unterschiedlicher kaum sein könnten: Die eine verbindet die Menschen mit abstrakter Offenbarung und Verheißung, geistig und spirituell, die andere nach Herkunft sowie Geburt und Blutsverwandtschaft. Konflikte zwischen den beiden Medien sozialer Integration sind quasi vorprogrammiert. Ihre Sprache und Inhalte sind verschieden. Sie geben zudem konkurrierende Prinzipien von Solidarität und Abgrenzung sowie unterschiedliche Regeln des Alltagslebens vor. Menschliche Gemeinschaften sind durch vielfältige Formen des Zusammenspiels zwischen dem Religiösen und dem Verwandtschaftlichen gekennzeichnet. Die Beiträge des Sammelbandes schildern nicht nur, wie Religion und Familie sich gegenseitig formen und aneinander anpassen, sondern auch die Eigenständigkeit des Wandels von Familie und Religion in historischer Perspektive.

Es leuchtet unmittelbar ein, dass Religion einen starken Einfluss auf verwandtschaftliches Zusammenleben ausübte. Durchaus überraschend ist hingegen die Tatsache, dass Familienmodelle ihrerseits auf die Religion rückwirkten und in der Sozial- und Kulturgeschichte viel mehr waren als lediglich Objekte diverser Einflüsse. Um dies festzuhalten,

weisen die Herausgeber auf die inzwischen unbestrittene Tatsache hin, dass das westliche Europa „nicht nur seine sozialen Netzwerke, sondern darüber hinaus zentrale Formen der Vergesellschaftung, der Ökonomie und der Staatsbildung lange Zeit fast ausschließlich nach dem Vorbild familialer Strukturen organisiert“ hat (S. 20). So gestaltete sich auch die soziale Integration in den kirchlichen Gemeinden oft in enger Anlehnung an familiäre Vorbilder. Für Sozial- und Kulturwissenschaftler ist die modellhafte Wirkung privater Beziehungsmuster, die als wichtige Leitmetaphern beinahe keinen Bereich des Zwischenmenschlichen ausgespart haben, von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Der Sammelband macht zudem die wichtige Rolle deutlich, die Familie und Verwandtschaft bei der Konstruktion jeweiliger Epochenvorstellungen spielen.

Die hier versammelten Beiträge behandeln nach Absicht der Herausgeber drei zentrale Fragestellungen bzw. sind auf drei Diskursfeldern angesiedelt. Das ist zunächst die aus einer kulturhistorischen Perspektive vorgenommene Rekonstruktion jener religiösen Begriffe, Normen und Deutungsmuster, die die Welt der Verwandtschaftsbeziehungen behandeln: „Die westlichen Religionen der Nachantike, das Christentum und das Judentum, nehmen auf Ehe und Familie in ihren heiligen Schriften zwar unterschiedlich, aber dennoch deutlich Bezug und prägen die westliche Kultur bis weit in das 20. Jahrhundert hinein“ (S. 21). Die Rekonstruktion beginnt mit dem Einblick in die große Bandbreite der in der Hebräischen Bibel präsenten Familien- und Verwandtschaftsbeziehungen und geht über die Bedeutung der religiösen Grundmuster für Verwandtschaftssysteme des spätmittelalterlichen Adels oder in der Bürgerwelt der Reichsstände bis in die Weimarer Republik und das westliche Nachkriegsdeutschland. Es ist dabei besonders interessant, sowohl die Macht und die Grenzen des religiösen Einflusses auf das Verhältnis zwischen Mann und Frau als auch auf die Generationenbeziehungen sowie den Wandel des Bezugsrahmens der Verwandtschaftsthematik zwischen Aufklärung und Restauration zu verfolgen.

Der zweite Fragenkomplex, auf den alle Beiträge in der einen oder anderen Form eingehen, betrifft übergeordnete Faktoren, welche nicht nur die Gestaltung von Ehe, Familie und Verwandtschaft, sondern auch die Normen der Religionsgemeinschaften beeinflussten. Ökonomische, politische und geographische Bedingungen spielen hier genauso eine Rolle wie die Einsicht in die Eigengesetzlichkeit der Lebenswelten und die Grenzen ihrer prägenden Wirkung. Nicht nur am Beispiel der Soziogenese von „Adel“ und „Geschlecht“ im späten Mittelalter lässt sich zeigen, dass Familiendiskurse in Theologie und Kirche von Gruppenidentitäten unabhängige Entwicklungen aufwiesen. Die Bedingungen der Erbschaft, Güter- und Herrschaftsübertragung spielten beim konkreten Handeln und bei Beziehungsmustern mitunter eine größere Rolle als religiöse Deutungsmuster. Auch die Lebenswelt der Arbeiterfamilien während der Industrialisierung fügte sich kaum in die überkommenen religiösen Standards ein und entfaltete „eine zwingende Eigengesetzlichkeit“ (S. 47). Besonders hervorzuheben sind die Hinweise auf die Rolle von „Zuträglichkeit und Frieden“ im Rahmen familien-ökonomischer Grundmuster. Etwas überraschend, doch durchaus gut begründet ist auch die Interpretation, dass der Wandel von Männer- und später auch von Vaterbildern eine einschneidendere Bedeutung als Weiblichkeitsdiskurse hatte. Auch die konkrete Ausgestaltung von Rollen, Abhängigkeitsverhältnissen und Autoritätsstrukturen in Familien fällt in diesen Fragenkomplex. Hier tritt die Ehe eher als eine Art Vertrag und nicht als religiöser Bund in Erscheinung. Im Zuge dessen treten Probleme der Egalität und des Aushandelns von Konsens, aber auch des Streits und der Gewaltanwendung in den Vordergrund.

Der dritte Fragenkomplex umfasst die Gestaltung und Veränderung sozialer Wirklichkeit aus einer religiös-programmatischen (jüdischen oder christlichen) Perspektive und das normgebende und gesellschaftsverändernde Potenzial von Religion. Hierbei geht es auch um die Regelung von Konflikten und Streitfällen sowie das Aushandeln der Eheschließung und das konkrete Leben in familiären Zusammenhängen vor dem Hintergrund jüdisch-christlichen Gedankengutes. Hervorzuheben sind die Hinweise auf den Einfluss geistlicher Gerichtsbarkeit vor allem dort, wo sie mit den Gemeinden um „Zuträglichkeit und sozialem Frieden“ rang. Die Autoritätsstrukturen in den Familien, die Aufteilung der

Rollen und die Bestimmung dessen, welche Familienmitglieder Gewalt unterworfen sind, erweisen sich erneut als wichtige Modelle, nach denen auch viele andere Bereiche sozialen Zusammenlebens (einschließlich der damit verbundenen Konflikte) strukturiert werden. In Kenntnis der Mechanismen des innerfamiliären Zusammenhalts und der Konflikt-austragung lassen sich unterschiedlich geartete solidarische Beziehungsmuster und Netzwerke besser verstehen.

Kritisch sollte angemerkt werden, dass der Zusammenstoß der beiden Identitätsansprüche und Integrationsmechanismen – Religion und Familie – in den meisten Beiträgen unzureichend betrachtet wird. Wie die Einleitung der Herausgeber zum Ausdruck bringt, führte die Konkurrenz um die Bestimmung von Solidaritätskreisen und jenen Gruppen, die davon ausgegrenzt werden sollten, nicht selten zu Gewalt. Das Christentum wird in diesem Zusammenhang sogar als „verwandtschaftsfeindliche Religion“ bezeichnet: „Der Glaube wirft Entzweiung in die Geschwister- und Generationenbeziehungen. Brüder, Kinder und Eltern liefern einander um des Evangeliums willen dem Tod aus“ (S. 21). Unbestreitbar ist auch, dass zwischen christlichen „Vorstellungen, die für Ehe, Familie und Verwandtschaft förderlich waren, und solchen, die sich kritisch abgrenzten, stets eine Grundspannung“ bestand (ebd.). Auf konkrete Konflikte zwischen Religion und Familie, die sich aus solchen konkurrierenden Ansprüchen auf die Deutungshoheit ergaben, nehmen die Artikel jedoch zu wenig Bezug.

Die Beiträge des Sammelbandes mögen zwar einer kultur- bzw. sozialgeschichtlichen Perspektive verpflichtet sein, doch tragen ihre Denkansätze und Fragestellungen unverkennbar die Merkmale heutiger Diskurse. Die Herausgeber sind sich dessen bewusst und konstatieren gleich auf der ersten Seite unter Verweis auf einen „globalisierten Westen“: „Möglicherweise ist es die Angst vor der sozialen Unbehautheit, die in den westlichen Gesellschaften der Nachmoderne dazu beiträgt, dass Ehe, Familie und Verwandtschaft neu in den Fragehorizont unserer Versuche der historischen Selbstvergewisserung treten“ (S. 9). Die mehr oder weniger stark spürbaren Züge der „historischen Selbstvergewisserung“ lassen den Forscherblick mitunter mehr von gegenwärtigen als von damaligen Fragen leiten. Es stellt sich allerdings die Frage, inwieweit eine von den familienpolitischen Debatten der weitgehend säkularisierten und „entzauberten“ (Max Weber) Gegenwart losgelöste historische Arbeit überhaupt realisierbar wäre.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Einblicke in die einzelnen Entwicklungsetappen der Familienstrukturen und religiösen Weltbilder in Judentum und Christentum weitgehend gelungen sind und eine spannende und zweifelsohne wertvolle Lektüre bieten.

Anna Schor-Tschudnowskaja